

Stuttgarter Info-Service

DirektRente *index-safe* nach § 3 Nr. 63 EStG

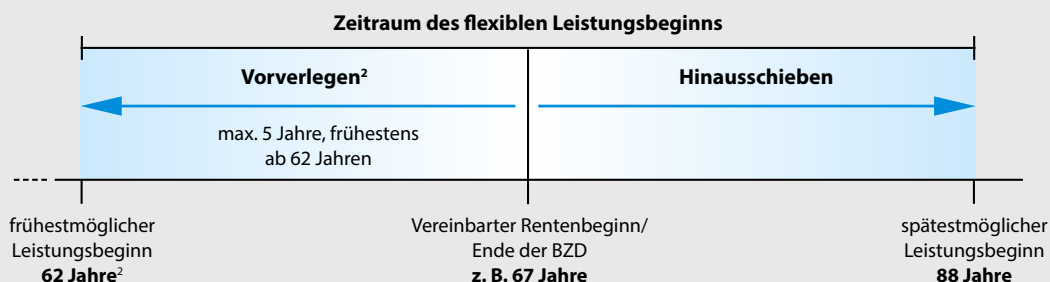
Flexibel in der Ansparphase¹

- **Todesfalleistung**
 - Aus Rentengarantiezeit (0–25 Jahre, abhängig von restlicher Lebenserwartung)
 - Restkapitalisierung
- **Beitragsdynamik**
- **Zuzahlungen** (ab 250 Euro)
- **Beitragsunterbrechung** (36 Monate Beitragsfreistellung möglich)
- **Beitragsbefreiung** bei Berufsunfähigkeit ohne Gesundheitsprüfung möglich.
- **Indexbeteiligung:** Beteiligung in Höhe der jährlichen Partizipationsquote an der Wertentwicklung des Stuttgarter M-A-X Multi-Asset Index oder des GrüneRente Index.
- **Stuttgarter M-A-X Multi-Asset Index:** Kann in die vier verschiedenen Anlageklassen Aktien, Immobilienaktien, Gold, Staats- und Unternehmensanleihen (Renten) investieren – die Gewichtung der vier Anlageklassen wird alle drei Monate an die Kapitalmarktentwicklungen angepasst.
- **Stuttgarter GrüneRente Index:** Setzt sich hauptsächlich aus Aktien aus Industrienationen zusammen. Die Auswahl der Aktien erfolgt anhand von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und ethischen Bewertungen.
- **Jährliche Wahlmöglichkeit:** Index, Indexbeteiligung, sichere Verzinsung oder Mischung aus beidem.
- **Index-Turbo/Index-Turbo Plus (nur bei Tarif 68ML):** Ein Teil des Deckungskapitals kann – bei einer Indexbeteiligung von 100 % – zur Erhöhung der Indexbeteiligung verwendet werden.
- **Nachzahlung** (8 % der BBG für maximal 10 Kalenderjahre)
- **Vervielfältigungsregel** (4 % der BBG für maximal 10 Kalenderjahre)
- Bei Arbeitgeberwechsel bleibt die Beitragsvergünstigung im Rahmen der vereinbarten Tarifgruppe erhalten.
- Digitale Verwaltung mit dem Stuttgarter Betriebsrenten-Manager möglich.



Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer bevollmächtigen, jährlich ohne Mitwirkung des Arbeitgebers den Index und/oder die Indexbeteiligung auf die angebotenen Prozentsätze zu ändern bzw. bei Tarif 68ML zusätzlich den Index-Turbo/Index-Turbo Plus ein- und auszuschließen. Diese Vollmacht gilt über das Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen hinaus bis zu einem Versicherungsnehmerwechsel. Der hierzu erforderliche Schriftverkehr wird ausschließlich an den Arbeitnehmer übersandt – dadurch entsteht für den Arbeitgeber kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Der Arbeitgeber kann bei der Einrichtung auf das jährliche Schreiben zur Änderung der Indexbeteiligung verzichten.

Das innovative Auszahlungskonzept mit 2 Dimensionen



Auszahlungsvarianten

- Lebenslange Rentenzahlungen
- Einmalige Kapitalabfindung
- Teilweise Kapitalabfindung bis zu 30 % möglich

¹ Details entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

² Ist **nicht** an Bezug einer gesetzlichen Vollrente gekoppelt.

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

Tarifikriterien DirektRente *index-safe*

Todesfallschutz	DirektRente <i>index-safe</i> (Tarif 68BO) für eine beitragsorientierte Leistungszusage	DirektRente <i>index-safe</i> (Tarif 68ML) für eine Beitragszusage mit Mindestleistung
Leistungen bei Tod	Der Kreis der empfangsberechtigten Hinterbliebenen ist in der betrieblichen Altersversorgung aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben eingeschränkt.	
Vor Beginn der Rentenzahlung	Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung wird das Deckungskapital als lebenslange Hinterbliebenenrente ausbezahlt. Anstelle der Rentenleistung kann das dann vorhandene Deckungskapital als Kapitalleistung gezahlt werden.	
Nach Beginn der Rentenzahlung	<p>Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit: Bei Tod der versicherten Person wird aus der Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit eine Hinterbliebenenrente gebildet. Die Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit entspricht der Summe der für die Rentengarantiezeit vereinbarten Renten – maximal jedoch dem Verrentungskapital – abzüglich bereits gezahlter vereinbarter Renten.</p> <p>Todesfallleistung Restkapitalisierung: Bei Tod der versicherten Person wird aus der Todesfallleistung Restkapitalisierung eine Hinterbliebenenrente gebildet. Die Todesfallleistung Restkapitalisierung entspricht dem Verrentungskapital abzüglich bereits gezahlter vereinbarter Renten.</p>	
Partnerrente	<p>Einschluss zum Beginn der Rentenzahlung auf Antrag (ohne Gesundheitsprüfung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebenslange Leistung an Ehegatten, Lebenspartner (LPartG) oder nichteheliche Lebensgefährten (bei gemeinsamer Haushaltsführung) bei Tod der versicherten Person Eine eventuell vereinbarte Todesfallleistung (Restkapitalisierung bzw. aus Rentengarantiezeit) entfällt. 	

Merkmal	DirektRente <i>index-safe</i> (Tarif 68BO) für eine beitragsorientierte Leistungszusage	DirektRente <i>index-safe</i> (Tarif 68ML) für eine Beitragszusage mit Mindestleistung
Mindestbeitrag	15 € je Zahlungsweise inkl. Zusatzversicherung	
Höchstbeitragssumme pro Kalenderjahr	8 % der BBG	
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre	
Höchsteintrittsalter	VP: 73 Jahre	
Mindestaufschubdauer	12 Jahre	
Beitragszahlungsdauer	Mind. 2 Jahre; BZD ≤ Aufschubdauer Max. bis zum Alter VP: 75 Jahre	
Rentengarantiezeit	Mind. 0 Jahre Max. 25 Jahre (abhängig von restlicher Lebenserwartung VP)	
Überschussverwendung vor Beginn der Rentenzahlung	Index-Beteiligung / sichere Verzinsung	
Überschussverwendung nach Beginn der Rentenzahlung	Dynamische Rente Für beherrschende GGF Wahl zwischen teildynamische, teilkonstante Rente möglich	Dynamische, teildynamische, teilkonstante Rente (gilt für GGF und Arbeitnehmer)
Garantiehöhe	100 % der Beitragssumme (ohne die Beiträge für eine Zusatzversicherung) bzw. der Zuzahlungen	
Dynamik (Zuwachsprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> Entsprechend der BBG, Steigerung mind. 2 %. Optional steigt der Beitrag im 4. und 6. Jahr um 75 % oder 100 % des Anfangsbeitrags, begrenzt auf 4 % der BBG oder 8 % der BBG¹. Fester Prozentsatz des Vorjahresbeitrags zwischen 2 % und 10 % <ul style="list-style-type: none"> Optional erfolgen die ersten 5 Erhöhungen mit dem doppelten Prozentsatz Optional steigt der Beitrag im 4. und 6. Jahr um 75 % oder 100 % des Anfangsbeitrags begrenzt auf 4 % der BBG oder 8 % der BBG¹. Begrenzung auf 4 % der BBG oder 8 % der BBG¹. Höchsteintrittsalter 65 Jahre. Erhöhung bis max. 13 Monate vor Ende der Beitragszahlungsdauer. 	
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente nach Beginn der Rentensteigerung um 1 % jährlich (gegen Mehrbeitrag) – nur bei Überschussverwendung dynamische Rente	
Zusatzversicherungen	BUZ-PLUS-B, BUZ-PLUS-BOG	
Grüne Rente	Möglich	

¹ Der steuerliche Förderhöchstbetrag kann im Einzelfall niedriger liegen, z. B. durch Anrechnung einer § 40b EStG-Förderung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. überprüft bei der Dynamik den individuellen Förderbetrag nicht.

